

## Joachim Kanitz



### Ihr Patientenfürsprecher: Zuhören und Vermitteln

Nicht immer sind Vorstellungen und Wünsche der Krankenhauspatienten mit dem realen Krankenhausbetrieb kompatibel.

Um zu vermeiden, dass sich etwaige Probleme, Kritiken oder Missverständnisse zu unüberwindbaren Hindernissen aufürmen, ist oftmals ein neutrales Gesprächsangebot ein mögliches Mittel, keine Sprachlosigkeit, Unzufriedenheit oder gar Verbitterung aufkommen zu lassen.

Dazu möglichst einen wirksamen Beitrag zu leisten, ist mein konkretes Angebot an alle Beteiligten.

**Ich bin für den Bereich Erwachsenen somatik  
zuständig und für Sie erreichbar:**

#### postalisch:

Patientenfürsprecher  
Evangelisches Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH  
Haus 67  
Herzbergstraße 79  
10365 Berlin

#### persönlich

14-tägig im Haus, jeweils dienstags,  
in der Zeit von 15.00 – 16.00 Uhr in seiner  
Sprechstunde im Haus 67, Raum 1.3 (EG)  
oder nach Vereinbarung

#### per Telefon:

(030) 5472-2127

#### per E-Mail:

patf-keh-1@berlin.de



**Patientenfürsprecherinnen und  
Patientenfürsprecher –  
Ihre unabhängige Anlaufstelle bei Anliegen,  
Problemen und Beschwerden im Krankenhaus**

## Joachim Kanitz

Patientenfürsprecher im  
Evangelischen Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge

Der Druck dieses Faltblattes  
wurde durch das Evangelische  
Krankenhaus Königin Elisabeth  
Herzberge gGmbH ermöglicht.

Evangelisches Krankenhaus  
Königin Elisabeth Herzberge  
gGmbH



## Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher

Trotz einer guten Versorgungslage, professionellem Management und qualifizierten Mitarbeiter/innen kann es im Alltag von Krankenhäusern zu Konflikten zwischen ärztlichem und pflegerischem Personal und Patient/innen kommen.

Wer steht Patient/innen in dieser Situation zur Seite?

Patientenfürsprecher/innen prüfen Anregungen und Beschwerden, informieren und unterstützen in der Wahrnehmung von Patientenrechten und vertreten die Anliegen der Patient/innen. Dabei vermitteln sie zwischen Patient/innen und Krankenhaus. Sie sind frei gewählt und keine Mitarbeiter/innen der medizinischen Einrichtung.

## Gesetzliche Grundlage

ist § 30 des Berliner Landeskrankenhausgesetzes (LKG). Für die Fürsprecher/innen im psychiatrischen Bereich gilt zusätzlich § 12 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).

Die Fürsprecher/innen halten regelmäßig Sprechstunden im Krankenhaus ab. Sie können sich mit Einverständnis der Patient/innen jederzeit unmittelbar an die Krankenhausleitung, den Krankenhausträger und die zuständigen Behörden wenden.

Patientenfürsprecher/innen nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Sie werden von der Bezirksverordnetenversammlung für die Dauer einer Wahlperiode gewählt. Die Patientenfürsprecher/innen sind unabhängig, nicht weisungsgebunden und unterliegen der Schweigepflicht.

## Die Aufgaben

- ▶ Information und Beratung
- ▶ telefonische und persönliche Erreichbarkeit
- ▶ Prüfung von Beschwerden
- ▶ Unterstützung bei der Klärung von Problemen
- ▶ Weitergabe von Anregungen und Hinweisen
- ▶ Berichtspflicht gegenüber dem zuständigen Bezirk
- ▶ zuständig für die Erwachsenensomatik